

Titel - Vorname - Nachname	Tätigkeit als Berater*in und/oder Gutachter*in mit thematischem Bezug zur Leitlinie	Mitarbeit in einem Wissenschaftlichen Beirat (advisory board) mit thematischem Bezug zur Leitlinie	Bezahlte Vortrags-/oder Schulungstätigkeit mit thematischem Bezug zur Leitlinie	Bezahlte Autor*innen-/oder Coautor*innenschaft mit thematischem Bezug zur Leitlinie	Forschungsvorhaben/Durchführung klinischer Studien mit thematischem Bezug zur Leitlinie	Eigentümer*innen-interessen (Patent, Urheber*innen-recht, Aktienbesitz) mit thematischem Bezug zur Leitlinie	Indirekte Interessen	Von COI betroffene Themen der Leitlinie, Einstufung bzgl. der Relevanz, Konsequenz
Prof. Dr. Jan C. Galle	Nein	nein	nein	Nein	Nein	Nein	Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Nephrologie e.V.; Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin; Mitglied: Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte in der Nephrologie	Keine; keine Relevanz und Konsequenz
Prof. Dr. Martin K. Kuhlmann	Nein	nein	nein	Nein	nein	Nein	Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Nephrologie e.V.; Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin; Mitglied: Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte in der Nephrologie; Mitglied: European Renal Association	Keine; keine Relevanz und Konsequenz
Dr. Mariam Abu-Tair	nein	nein	nein	Nein	Nein	Nein	Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Nephrologie e.V.; Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin; Mitglied: Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte in der Nephrologie	Keine; keine Relevanz und Konsequenz
Dr. Michael Daschner	Nein	Nein	nein	Nein	Nein	Nein	Mitglied: Verband Deutsche Nierenzentren e.V.; Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Nephrologie e.V.	Keine; keine Relevanz und Konsequenz
Prof. Dr. Christiane Erley	nein	nein	nein	nein	Nein	nein	Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Nephrologie e.V.; Mitglied: Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte in der Nephrologie	Keine; keine Relevanz und Konsequenz
Dr. Manfred Grieger	nein	Nein	nein	Nein	Nein	Ja	Mitglied: Verband Deutsche Nierenzentren e.V.; Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Nephrologie e.V.	Die „Ja“ Angabe wurde als moderater Interessenkonflikt mit thematischem Bezug zur Leitlinie bewertet. Der Experte wurde zur Leitliniengruppe zugelassen mit der Auflage einer Stimmenthaltung bei Abstimmungen.
Prof. Dr. Uwe Heemann	nein	nein	nein	nein	nein	Nein	Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Nephrologie e.V.; Mitglied: Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte in der Nephrologie; Mitglied: Verband der Universitären Leiter in der Nephrologie; Mitglied: Deutsche Transplantationsgesellschaft; Mitglied: Eurotransplant; Mitglied: Nephrologie München e.V.; Mitglied: European Renal Association	Keine; keine Relevanz und Konsequenz
Prof. Dr. Andreas Kribben	Nein	nein	nein	Nein	Nein	Nein	Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Nephrologie e.V.; Mitglied: Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte in der Nephrologie; Mitglied: Verband der Universitären Leiter in der Nephrologie	Keine; keine Relevanz und Konsequenz
Prof. Dr. Hermann Pavenstädt	nein	nein	nein	nein	nein	Nein	Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Nephrologie e.V.; Mitglied: Verband der Universitären Leiter in der Nephrologie	Keine; keine Relevanz und Konsequenz
Dr. Markus Schmidt	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Nephrologie e.V.; Mitglied: Verband der Universitären Leiter in der Nephrologie	Keine; keine Relevanz und Konsequenz

Dr. Gabriele Schott	Nein	Nein	nein	Nein	Nein	Nein	Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Nephrologie e.V.; Mitglied: Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte in der Nephrologie	Keine; keine Relevanz und Konsequenz
Dr. Thomas Weinreich	nein	nein	nein	Nein	Nein	Nein	Mitglied: Verband Deutsche Nierenzentren e.V.; Mitglied: Deutsche Gesellschaft für Nephrologie e.V.	Keine; keine Relevanz und Konsequenz

Bewertung von Interessenkonflikten:

Als geringer Interessenkonflikt wurden Mitgliedschaften in medizinischen Fachgesellschaften, vergütete Vortragstätigkeiten, AD-Board-/Beratertätigkeiten sowie Akquise von Industrie-Drittmitteln gewertet, wenn diese ohne Bezug zum Thema waren.	Als moderater Interessenkonflikt wurden vergütete Vortragstätigkeiten, AD-Board-/Beratertätigkeiten, Aktienbesitz sowie Akquise von Industrie-Drittmitteln in verantwortlicher Position gewertet, wenn diese in Bezug zum Thema standen.	Als hoher Interessenkonflikt wurden Eigentümerinteressen, wie Patent- oder Urheber*innenrechte mit Bezug zum Thema oder eine relevante Tätigkeit/Beschäftigung in vom Thema betroffenen Industrieunternehmen bewertet.
--	--	--